



**Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang
Master of Science in Environment and Natural Resources (ENR) an der
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW),
Departement Life Sciences und Facility Management**

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang in Environment and Natural Resources vom 16. November 2016 wird der nachfolgende Anhang am

11.04.2017 erstmals durch die Hochschulleitung erlassen



1. Zulassungsbedingungen: Eignungsabklärung

Die Eignungsabklärung wird in folgenden Schritten durchgeführt: Abs. 1.1 – 1.4

1.1 Prüfung der Bewerbungsunterlagen

Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen hinsichtlich Erfüllung der formalen Voraussetzungen gemäss § 8 der Studienordnung für den Masterstudiengang Environment and Natural Resources

1.2 Eignungsabklärung

Die Eignungsabklärung findet im gewählten Master Research Unit (MRU) am Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen (IUNR) statt. Die wählbaren MRU sind:

- Agroecology and Food Systems.
- Biodiversity and Ecosystems,
- Ecological Engineering and Renewable Energy,

Es werden die Kompetenzen in den folgenden vier Schwerpunkte beurteilt:

- Überprüfung der Studierfähigkeit anhand des Qualifikationsrahmens für Bachelor-Studiengänge (Dublin Deskriptoren): Der Kandidat/die Kandidatin erörtert schriftlich durch Beispiele aus dem bisherigen studiumsbezogenen Werdegang, wie vertraut er/sie mit seinem/ihrem Studienfach ist (Wissen und Verstehen), anhand welcher Beispiele er/sie ein Wissenstransfer geleistet hat (Anwendung von Wissen), wie er/sie dies nachträglich beurteilt (Urteilen), ob er/sie einem Laien die zentralsten Ergebnisse eines Forschungsprojektes erläutern kann (Kommunikative Fertigkeiten) und welche die wichtigsten Lernerfahrungen bisher im Studium waren (Selbstlernfähigkeit).
- Die fachliche Eignung für das gewählte MRU (allgemeine Fachkompetenzen) wird aus den eingereichten Dokumenten entnommen (Zeugnis).
- Darlegung der Motivationslage (Motivationsschreiben) zum Masterstudium mit Blick auf den bisherigen und den angestrebten Lebenslauf.
- Überprüfung der Sprachkompetenzen in Deutsch und Englisch (für mindestens eine der beiden Sprachen muss Niveau C1 nachgewiesen werden, Kenntnisse in der zweiten Sprache müssen ausreichend sein).

1.3 Beurteilung

Bei jedem der vier Schwerpunkte geben die zwei Expertinnen/Experten ihre Beurteilung ab (gut/genügend/ungenügend). Die Studierfähigkeit muss in der Beurteilung der Expertinnen/Experten mindestens genügend sein.

Zugelassen zum Studium ohne Auflagen ist der Kandidat/die Kandidatin, wenn die Bewertung beider Expertinnen/Experten in jedem der vier Schwerpunkte der Eignungsabklärung mindestens «genügend» ist.



Aufgenommen mit Auflagen ist der Kandidat/die Kandidatin, wenn bei einem der Schwerpunkte der Eignungsabklärung die Bewertung beider Expertinnen/Experten «ungenügend» ist. Von diesen Bewerberinnen und Bewerbern können auf das Profil der entsprechenden Person abgestimmte Kompetenznachweise oder Ergänzungsleistungen verlangt werden. Die Auflagen müssen bis zum Abschluss des zweiten Studiensemesters erbracht werden.

Abgelehnt ist der Kandidat/die Kandidatin, wenn bei zwei oder mehr der Schwerpunkte der Eignungsabklärung die Bewertung beider Expertinnen/Experten «ungenügend» ist.

1.4 Information

Die Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich über den Beschluss: Aufgenommen, Aufgenommen mit Auflagen oder Abgelehnt informiert. Sie erhalten eine zusammenfassende Beurteilung zu den vier Schwerpunkten gemäss den Rückmeldungen der beiden Expertinnen/Experten.

Für den Zulassungsentscheid ist die Studiengangleitung verantwortlich.

2. Module

2.1 Modulzusammenstellung: Individuelle Studienvereinbarung (ISV)

Die zu besuchenden Module werden in der individuellen Studienvereinbarung (ISV) festgelegt, welche als Modulanmeldung für die Studierenden gilt. Diese wird in Absprache mit der Tutorin/dem Tutoren erarbeitet und durch die Studiengangleitung bewilligt. Die individuelle Studienvereinbarung wird bei der Immatrikulation festgelegt. Sie kann vor Ende jedes Semesters für das Folgesemester aktualisiert werden, gemäss dem Jahresplan des Studiengangs. Der Besuch überzähliger Module muss vorgängig durch die Studiengangleitung genehmigt werden.



2.2 Pflichtmodule

Semester	Modul	Modulkategorie	ECTS-Credits	Bewertung
HS	Research Methods	Research Skills and Tools	15	Note
HS	Sustainability Science	Environment, Society and Responsibility	3	Note
HS/FS	Project Work in Research Group 1 ^{aS}	Masterstudio	6	Note
HS/FS	Project Work in Research Group 2 ^{aS}	Masterstudio	6	Note

MRU Agroecology and Food Systems

Semester	Modul	Modulkategorie	ECTS-Credits	Bewertung
HS	Agroecology and Food Systems	Focus	6	Note

MRU Biodiversity and Ecosystems

Semester	Modul	Modulkategorie	ECTS-Credits	Bewertung
HS	Biodiversity and Ecosystems	Focus	6	Note

MRU Ecological Engineering and Renewable Energy

Semester	Modul	Modulkategorie	ECTS-Credits	Bewertung
HS	Ecological Engineering and Renewable Energy	Focus	6	Note

Master Thesis

Semester	Modul	Modulkategorie	Kurs-bezeichnung	Workload (Stunden)	Bewertung
HS/FS	Master Thesis ^{aS}	Masterstudio	Milestone 1	300	Prädikat
HS/FS	Master Thesis ^{aS}	Masterstudio	Milestone 2	300	Prädikat
HS/FS	Master Thesis ^{aS}	Masterstudio	Milestone 3	300	Note

Total ECTS-Credits Modul Master Thesis: 30



2.3 Wahlpflichtmodule

Die Wahlpflichtmodule sind frei wählbar und werden in der individuellen Studienvereinbarung (ISV) festgelegt. Die Studiengangleitung kann bewilligen, dass Module von anderen Studiengängen der ZHAW oder von fremden Hochschulen besucht und angerechnet werden. Der Mindestumfang an zu belegenden Wahlpflichtmodulen beträgt 30 ECTS-Credits.

Semester	Modul	Modulkategorie	Credits	Bewertung
HS	Agroecology and Food Systems	Focus	6	Note
HS	Biodiversity and Ecosystems	Focus	6	Note
HS	Ecological Engineering and Renewable Energy	Focus	6	Note
HS	Summer School ^{aS}	Focus	4	Prädikat
HS	Advanced Spatial Analysis *	Research Skills and Tools	3	Note
HS	Regenerative Business Models and Finance**	Entrepreneurial Skills	3	Prädikat
HS	Disruption Days – Personal Resilience**	Entrepreneurial Skills	2	Prädikat
FS	Patterns and Trends in Environmental Data ^{aS}	Research Skills and Tools	3	Note
FS	Behavioral Change ^{aS}	Environment, Society and Responsibility	3	Note
FS	Environmental Economics ^{aS}	Environment, Society and Responsibility	3	Note
FS	Environmental Ethics ^{aS}	Environment, Society and Responsibility	3	Note
FS	Environmental Mediation ^{aS}	Environment, Society and Responsibility	3	Prädikat
FS	Advanced Life Cycle Assessment ^{aS}	Focus	3	Note
FS	Aquaculture Systems ^{aS}	Focus	3	Note
FS	Agriculture for the Future ^{aS}	Focus	3	Note
FS	CO ₂ management in Companies and Local Authorities ^{aS}	Focus	3	Note
FS	Global Economic Geographies of Agriculture and Food Systems *	Focus	6	Note
FS	Natural Resources Management in Urban Areas ^{aS}	Focus	3	Note
FS	Natural Resources Management of Mountain Areas ^{aS}	Focus	3	Note



Semester	Modul	Modulkategorie	Credits	Bewertung
FS	Natural Resources Management in Emerging Economies ^{aS}	Focus	3	Note
FS	Remote Sensing for Ecology ^{aS}	Focus	3	Note
FS	Winter School ^{aS}	Focus	4	Prädikat
FS	Regenerative Strategies and Innovation Processes**	Entrepreneurial Skills	3	Prädikat
HS/FS	Individual Specialisation module A ^{aS}	Focus	3	Prädikat
HS/FS	Individual Specialisation module B ^{aS}	Focus	3	Prädikat
HS/FS	Individual Specialisation module C ^{aS}	Focus	5	Prädikat
HS/FS	Intercultural Competence***	Focus	2	Prädikat

* Diese Module werden in Kooperation mit der Universität Zürich angeboten. Die Universität Zürich ist für die Bewertung zuständig. Die erzielte Bewertung wird in das Bewertungssystem der ZHAW übertragen: Modulnoten werden mit zwei Stellen nach dem Komma angegeben.

** Diese Module werden in Kooperation mit dem Masterstudiengang MSc in Preneurship for Regenerative Food Systems des Departements Life Sciences and Facility Management der ZHAW angeboten.

*** Das Modul findet über zwei aufeinander folgende Semester statt.

^{aS} Für die Module, die mit «aS» (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden.

3. Englische Übersetzung des Abschlusstitels

Die englische Übersetzung des Titels lautet:

Master of Science in Environment and Natural Resources UAS Zurich.

4. Double Degree Abkommen

Die ZHAW bietet für den Masterstudiengang Environment and Natural Resources einen Double Degree mit dem Masterstudiengang Water Science and Environmental Engineering der Universität Ljubljana, mit dem Masterstudiengang Applied Ecology der Inland Norway University sowie mit dem Masterstudiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde an.

Die Studierenden absolvieren das Double Degree Programm gemäss dem im Abkommen vereinbarten und veröffentlichten Studienplan. Es werden keine Noten aus Modulen der Partnerhochschule bei der Berechnung der Abschlussnote berücksichtigt.

5. Übergangsbestimmungen

5.1 Übergangsbestimmungen vom 30. Januar 2018

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2018/2019 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dem vorliegenden Anhang. Sämtliche bereits erbrachten Studienleistungen werden angerechnet.



5.2 Übergangsbestimmungen vom 01. April 2021

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2021/2022 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dem vorliegenden Anhang. Sämtliche bereits erbrachten Studienleistungen werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

5.3 Übergangsbestimmungen vom 28. Januar 2022

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2022/2023 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dem vorliegenden Anhang. Die Anrechnung bereits erbrachter Leistungen richtet sich nach einer Konkordanztafel. Die angerechneten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

6. Erlassinformationen

6.1 Metadaten Erlass

ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Stabsbereich Bildung Departement N
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

6.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	11.04.2017	HSL	01.08.2017	Originalversion
1.1.0	30.01.2018	HSL	01.08.2018	Abs. 3.2 Umbenennung Pflichtmodul, Ergänzungen in Abs. 3.3 Wahlpflichtmodul und Abs. 5 Double Degree Abkommen
1.1.1	-	-	-	Überarbeitung Layout/Struktur, 17.04.2019
2.0.0	01.04.2021	Rektor	01.08.2021	Anpassung Modulnamen, neues Modul hinzugefügt und neue Partner für Double Degree
3.0.0	28.01.2022	Rektor	01.08.2022	Anpassungen im Curriculum und im Zulassungsprozess